

XI. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

Vorbemerkung

A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1961 erstreckte sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft. Von der Zählung ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, also alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die **Unternehmen** sind entweder einzige Niederlassungen (Einbetriebsunternehmen) oder sie stellen Zusammenfassungen mehrerer Arbeitsstätten, nämlich jeweils einer Haupt- mit einer oder mehreren zugehörigen Zweigniederlassungen (Mehrbetriebsunternehmen) dar.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

Die **Zuordnung** erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961), bei Arbeitsstätten und Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

In Tabelle 1 werden voneinander unabhängige Ergebnisse über Arbeitsstätten und über Unternehmen (darunter gesondert über Mehrbetriebsunternehmen) nachgewiesen, und zwar jeweils nach Wirtschaftszweigen der eigenen Tätigkeit der betr. Institutionen. Die Tabelle weist ferner bei den Mehrbetriebsunternehmen die zugehörigen Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen ihrer Unternehmen aus. Die Unternehmensangaben der Tabelle beschränken sich auf den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilungen 0 bis 7 der Systematik der Wirtschaftszweige). Die Beschäftigtenzahlen der Arbeitsstätten in Spalte 2 und der Unternehmen in Spalte 4 stimmen in der Summe der Abteilungen 0 bis 7 — bis auf eine geringfügige Differenz — überein; sie weichen jedoch in den einzelnen Positionen voneinander ab, weil nicht alle Arbeitsstätten, ihrer eigenen Tätigkeit nach, dem gleichen Wirtschaftszweig wie ihre Unternehmen zuzuordnen sind.

B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen finden auf repräsentativer Grundlage in vierjährigem Turnus in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft statt (Industrie, Handwerk, Verkehrsgewerbe, Handel, Gastgewerbe, Freie Berufe).

Die Tabellen enthalten Teilergebnisse für die **Industrie** und das **Handwerk** für 1966. Erhebungseinheit ist das **Gesamtunternehmen**. Die erfaßten Unternehmen wurden zumeist nach Wirtschaftsklassen der »Systematik der Wirtschaftszweige« (Ausgabe 1961) und Größenklassen nach der Gesamtleistung gruppiert. Hierbei wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen der Wirtschaftsklasse zugeordnet, in der ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt lag.

Der Wert der **Gesamtproduktion** (Gesamtleistung) — als Bezugsgrundlage für die Kosten — ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Umsatz, der Bestandsveränderung an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen eigener Produktion und den selbsterstellten aktivierten Anlagen im Laufe des Geschäftsjahres. Ausgewiesen werden Umsatzgliederung, Gesamt- und Nettoproduktion sowie ausgewählte ursprünglich anfallende Kosten (Materialverbrauch, Personalkosten, Steuern usw.).

C. Bilanzen der Unternehmen

Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Als **Zugang** werden neben den Neugründungen auch die Fortsetzungen (nach § 274 AktGes 1965 oder § 60 GmbHGes) und die Umwandlungen aus einer anderen Rechtsform gewertet. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen der Wirtschaftsgruppe und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1968 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1967 (Stat. Jahrbuch 1968) zurückrechnen.

Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften: Die Bilanzstatistik beruht auf den Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger. Die Zahl der jeweils erfaßbaren Bilanzen ändert sich von Jahr zu Jahr; daher werden stets die genau vergleichbaren Bilanzen zweier Jahre gegenübergestellt, damit die im Geschäftsjahr eingetretene Veränderung klar erkennbar ist. In Anbetracht der in den letzten Jahren relativ konstanten Erfolgsstruktur sind jedoch in Tabelle 6 nur die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1966 enthalten. Lediglich die Position »Gesamtleistung« wird für beide Jahre ausgewiesen.

Dividende auf Stammaktien: Dividendeberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebeziehende Kapital umfaßt die Stammaktien nur solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

Öffentliche Wirtschaftsunternehmen: Die Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler **Eigenbetriebe** der Versorgung und des Verkehrs erfaßte rund 98% der Zahl der Eigenbetriebe von Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Landkreisen. Ferner wurde eine größere Anzahl ausgewählter Betriebe aus kleineren Gemeinden in die Statistik einbezogen. Die Tabellen enthalten außerdem Bilanzzahlen von kommunalen und staatlichen **Eigengesellschaften** und **Gesellschaften** mit kommunaler und staatlicher Beteiligung, soweit solche Unternehmen Versorgungs- und Verkehrsaufgaben erfüllen. Diese Gesellschaften sind größtenteils bereits in den Tabellen 1 bis 6 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik enthalten.